

Franckesche Stiftungen zu Halle

Brief von Erdmann Heinrich Henckel v. Donnersmarck an [August Hermann Francke ?].

Henckel von Donnersmarck, Erdmann Heinrich

Pölzig, 14.02.1726

Franckesche Stiftungen zu Halle

Shelf Mark: AFSt/H C 433 : 64

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests studienzentrum@francke-halle.de or contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Völzig den 14. Decbr: 1726.

C 433

64

Hoch mir das vom 7. hiesig abgelesene Schreiben, so ich sehr gerne über
Leipzig erhalten, so viel angenehmer gewesen, ja länger so mir wegen
Krankheit, nicht von Gott geliebt zu seyn: Gott sey gelobt, der eine
kurzweilige vornehmer Raths und freundlich zu Bekundigung der
Worte geschicket hat! Vermöge mich zu diesem lieber Herr Professor
so nicht mehr öfterlich zu gedigen, so könnte man schon mit einem
netten auf begnügen und mit dem, der das selbe schon vorget, hier alle
Gemeinden. Der Herr, der so weit geschickt hat, wie man schon
für die wegen der hohen Regierung und über diesen Haupt
dank ist: so viel ich weiß, sind die in Betrachtung der noch nicht
zu finden, und findet für mich der Herr Professor zu führung
in einem Christenthum.
Aber bewisse mich, dass derselbe ist was einigen Tagen von Reichsminister
der Fürstlichen Herrschaft, ist schon über und über nach dem bekannten
für den hohen General-Intendanten geschickt, der sich dem mich
früher schon eingekunden, und am 1. d. d. so nun der Herr Professor
Anstalten wie wegen der bis in meinem Hause in mehrer Lepra
kismig und schon zu finden gekommenen (eingeliebten) Verantwortung, mich
weisung der Herr, so gleich wieder tractaten mit dem Herrn abgelesen
yon, auf nach dem völligen freier gekommen, Herr von Bischof zu führung
gegen mich und meine Leute sonderlich vorweisen, Herr zu einem anderen vorsehen
tament ansetzen, nicht von eigenen Affekten, so bekehrt die seligen Geister
oder andere Leute, auf die auch künstlich zu bringen, was wirklich der
bessere und Herr auch regerlich das geschehen so will mich als dem
Secretario in einem ^{Superint} ~~Superint~~ abseht, das in dem und die ich
yon meiner Leute sich nicht dummte würde zu bekunden, nachgelesen. wegen

[illegible]

welche aber nur Gräffhofs Consistorium, dem fürigen Hohen
 Hofen, zu allen Zeit, wenn und wie oft es und besorgen müßte,
 diejenigen Prediger als Prediger, welche in demselben stehen, wenn
 gewillt ist, das ganze Consistorium zu lassen. Inwieweit es jedoch
 mit demselben Consistorium übereinstimmt. Es wird daher nicht
 Gen: Superint. bestanden, nicht aber, jedoch aber nicht für sich
 culturan, und mag auch die Prediger Prediger nicht für sich
 gel. gel. werden, sondern auch Consistorium examin.
 ist worden: Obgleich die Prediger, so wohl es ad referen
 drum wofür, wobei diese bleibt und ist, wie wohl besprochen
 reserviert, wie auch gewisse Punkte nicht ändern zu lassen.
 Mit der Prediger.. referen, als welche Dr. Lohrhus in der
 so geistig begabter, ganz so sehr, als es genügt ist, und
 sollte der Gen: Lohr. dem Consistorium, daß es der Hohen von
 Dobtschen auf dem Consistorium stehen, wenn auch, aber nicht
 Wunsch, verfahren. Es ist wohl, in der Consistorium,
 und dieser Punkt wie sehr, obgleich Consistorium nicht genügt
 werden. Inwieweit, inwieweit, inwieweit, inwieweit, inwieweit
 mithin, wenn es mit demselben, inwieweit, inwieweit, inwieweit
 Druckwerk wirkt.
 Weil wir aber alle und jede Punkte aufzuheben, so sehr wir
 wird, gleichwohl aber die Punkte, welche, alle Punkte, passive
 unbedingt mündig sein, so sehr, so sehr, so sehr, so sehr, so sehr
 werden: Es ist, wenn nicht, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn
 Ley ist, wenn nicht, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn
 oder extractive zu, alle Punkte, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn
 oder, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn
 jüngst, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn, wenn

[illegible]